



# Zusammenfassung Kooperations-Konzept

**Wie können Sie in der Stiftung Eichholz selbstbestimmt leben und partizipieren?**

# Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| <b>Einleitung</b> .....   | <b>3</b> |
| Worum geht es in diesem Dokument? .....   | 3        |
| Was steht in diesem Dokument?.....  | 3        |
| <b>1 Selbstbestimmt leben in der Stiftung Eichholz</b> .....                        | <b>4</b> |
| Was heisst Selbstbestimmung? .....  | 4        |
| Was heisst es, selbstbestimmt zu leben in der Stiftung Eichholz?.....               | 4        |
| Wo gibt es Grenzen bei der Selbstbestimmung? .....                                  | 4        |
| Beispiele für Selbstbestimmung in der Stiftung Eichholz .....                       | 5        |
| <b>2 Partizipieren in der Stiftung Eichholz</b> .....                               | <b>6</b> |
| Was heisst Partizipation? .....   | 6        |
| Was heisst partizipieren in der Stiftung Eichholz? .....                            | 6        |
| Beispiele für Partizipation in der Stiftung Eichholz .....                          | 7        |
| <b>3 Welches sind die wichtigsten Punkte aus dem Erwachsenenschutzgesetz?</b> ..... | <b>8</b> |
| Was ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)?.....                       | 8        |
| Welche Beistandschaften gibt es?.....   | 8        |
| Was heisst urteilsfähig?.....   | 9        |
| Was sind höchstpersönliche Rechte? .....  | 9        |
| Was sind freiheitsbeschränkende Massnahmen? .....                                   | 9        |

© Copyright: Alle Inhalte dieses Konzeptes sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt bei der Conceptera GmbH. Eine Weitergabe oder Nutzung der Inhalte ausserhalb der Stiftung Eichholz setzt das ausdrückliche schriftliche Einverständnis der Conceptera GmbH voraus.

## Einleitung

### Worum geht es in diesem Dokument?

- Wie viel und was dürfen Sie selbst bestimmen?
- Wie können Sie mitreden?
- Wann dürfen die Mitarbeitenden bestimmen?
- Wann darf die Stiftung Eichholz Regeln aufstellen?

Das ist eine Zusammenfassung vom Kooperations-Konzept in Einfacher Sprache.

Diese Fragen werden im Dokument mit dem Titel «Kooperations-Konzept» geregelt. Die Stiftung Eichholz, die Mitarbeitenden und die Dienstleistungsnutzenden müssen sich an das «Kooperations-Konzept» halten.

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung vom «Kooperations-Konzept» in Einfacher Sprache. Hier drin stehen die wichtigsten Punkte.

Ist etwas nicht verständlich? Oder haben Sie weitere Fragen?

Dann können Sie:

- 1) Im Original Kooperations-Konzept nachlesen.
- 2) Ihre Bezugsperson fragen.
- 3) Die Bereichsleitung Wohnen fragen.

### Was steht in diesem Dokument?

Die Stiftung Eichholz und ihre Mitarbeitenden müssen sich an die Gesetze halten. Wichtige Gesetze für die Begleitung sind die UN-Behindertenrechtskonvention und das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz.

In diesen Gesetzen steht:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung.
2. Jeder Mensch hat das Recht auf Partizipation.



#### Was ist Selbstbestimmung?

Selbstbestimmung ist, wenn man für sich selbst entscheidet.

#### Was ist Partizipation?

Partizipation ist, wenn man mitmacht, mitbestimmt, mitspricht und/oder miterlebt.

In der Stiftung Eichholz sollen alle möglichst selbstbestimmt leben können und alle sollen möglichst viel partizipieren können. In diesem Dokument steht:

- Was ist Selbstbestimmung? Und wie können Sie in der Stiftung Eichholz selbst bestimmt leben? (Kapitel 1)
- Was ist Partizipation? Und wie können Sie in der Stiftung Eichholz partizipieren? (Kapitel 2)
- Welches sind dazu die wichtigsten Punkte aus dem Erwachsenenschutzgesetz? (Kapitel 3)

# 1 Selbstbestimmt leben in der Stiftung Eichholz

## Was heisst Selbstbestimmung?

Selbstbestimmung ist, wenn man eigene Entscheidungen treffen kann.

Selbstbestimmt heisst:

- Man kann selbst zwischen verschiedenen Möglichkeiten auswählen und entscheiden.
- Man bestimmt selbst über wichtige Dinge im eigenen Leben.
- Niemand entscheidet über einen anderen.
- Man ist für sich selbst der Experte oder die Expertin.

Selbstbestimmt heisst auch:

- Man trägt die Verantwortung für die eigenen Entscheidungen.
- Man lebt mit den Konsequenzen der eigenen Entscheidungen.

## Was heisst es, selbstbestimmt zu leben in der Stiftung Eichholz?

Wir möchten, dass Sie so viel wie möglich in ihrem Leben selbst bestimmen können. In der Stiftung Eichholz begleiten und unterstützen wir Sie deshalb. Dabei ist unser Grundsatz: Selbstbestimmung ist die Regel. Beschränkungen sind die Ausnahme.

Selbstbestimmt leben in der Stiftung Eichholz heisst:

- Sie bestimmen so viel wie möglich selbst über Ihr Leben.
- Sie werden mit Ihren Wünschen und Anliegen ernst genommen.
- Sie haben, wo immer es möglich ist, Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume.
- Sie werden über mögliche Konsequenzen aufgeklärt.
- Sie werden bei Ihren Entscheidungen unterstützt.
- Sie übernehmen die Verantwortung für Ihre Entscheidungen.

## Wo gibt es Grenzen bei der Selbstbestimmung?

Man kann nicht immer frei entscheiden. Es gibt auch Grenzen bei der Selbstbestimmung. Zum Beispiel: Wenn die Entscheidung auch andere Personen betrifft.

Es gilt:

- Man muss die Rechte von anderen Menschen beachten: Die Rechte von anderen Menschen dürfen nicht verletzt werden.
- Man darf mit einer Entscheidung andere Menschen nicht gefährden oder ihnen schaden.
- Man muss sich an die Regeln zum Schutz von anderen Personen oder von der Infrastruktur halten. Zum Beispiel an die Hausordnung, an den Vertrag und das Konzept «Nähe und Distanz».
- Man sollte sich an Abmachungen mit anderen Personen halten.

Wir glauben: Jeder sollte so viel wie möglich in seinem Leben selbst bestimmen.

Wenn Sie durch Ihre Entscheidungen und Ihr Verhalten andere oder das Eigentum von anderen Personen gefährden: Dann suchen wir mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen, die alle akzeptieren können. Und wir treffen eine Abmachung. An diese Abmachung müssen Sie sich halten.

Es gibt auch Situationen oder Entscheidungen, bei denen jemand anderes für einen entscheiden muss. Weil man nicht in der Lage ist, selbst zu entscheiden. Zum Beispiel: Wenn man sehr verwirrt ist oder unter starken Drogen oder Medikamenten steht.



Man muss aber auch auf andere Menschen und auf seine Umgebung achten.

Es gilt:

- Man sollte sich bewusst mit den Konsequenzen von Entscheidungen auseinandersetzen.
- Man muss die Konsequenzen einer Entscheidung grob einschätzen können.  
In Fachworten heisst das: Man muss urteilsfähig sein, um selbst zu entscheiden. Was Urteilsfähigkeit bedeutet, steht in Kapitel 3.
- Man muss die Konsequenzen für seine Entscheidungen tragen.
- Man muss Gefahren beachten.

Können Sie die Konsequenzen nicht einschätzen oder bringen Sie sich in akute und massive Gefahr? Dann können andere Personen für Sie entscheiden. Zum Beispiel Ihre Beistandsperson oder wir.

## Beispiele für Selbstbestimmung in der Stiftung Eichholz

### Regeln

Regeln, zum Beispiel Hausregeln, schränken die Selbstbestimmung von allen Bewohnenden ein. Deshalb gibt es in der Stiftung Eichholz so wenige Regeln für alle wie möglich. Dafür gibt es Abmachungen mit einzelnen Personen oder Abmachungen in Wohngruppen. Diese Abmachungen müssen alle einhalten.

### Wochengestaltung

Sie gestalten Ihren Wochen-Ablauf selbst. Sie entscheiden, wie oft Sie am Atelier teilnehmen, eine Tagesstruktur von einer anderen Institution besuchen oder selbst etwas machen.

### Sexualität

Jeder hat das Recht auf Freundschaften, Liebe, Zärtlichkeit und Sex. Jeder kann selbstbestimmt entscheiden, wie er oder sie Sexualität leben möchte. Die Mitarbeitenden beraten Sie oder vermitteln entsprechende Fachpersonen oder Fachstellen.

Grenzen der Selbstbestimmung bestehen, wenn jemand verletzt oder belästigt wird.

*Die Beispiele werden nach dem Abschlussevent noch ergänzt.*

## 2 Partizipieren in der Stiftung Eichholz

### Was heisst Partizipation?

Partizipation heisst, dass alle einbezogen werden und sich alle beteiligen können. Das kann auf unterschiedliche Art und Weise sein.

Partizipieren heisst zum Beispiel:

- Man bestimmt etwas selbst.
- Man bestimmt bei einer Entscheidung mit.
- Man bringt seine Meinung ein.
- Man nimmt an einer Aktivität, Veranstaltung oder bei einem Projekt teil.
- Man denkt mit.

Gemeinsam gestalten wir das Leben in der Stiftung Eichholz.



© Conceptera (in Anlehnung an: Partizipationshierarchie Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993))

Abbildung 1: Die Partizipations-Pyramide: Partizipation kann auf verschiedenen Stufen stattfinden.

### Was heisst partizipieren in der Stiftung Eichholz?

Wir möchten, dass Sie in der Stiftung Eichholz so viel wie möglich partizipieren können. Wir möchten, dass Sie sich an der Begleitung und am Angebot beteiligen.

Partizipieren in der Stiftung Eichholz heisst:

- Sie können, wenn immer möglich, selbst oder mitbestimmen.
- Sie können, wenn immer möglich, mitsprechen.
- Sie können an Anlässen, Aktivitäten oder bei Projekten mitwirken oder daran teilnehmen.
- Sie wissen, was läuft. Und Sie denken und erleben Dinge mit.

Sie werden deshalb, wenn immer möglich, bei Entscheidungen und Aktivitäten von der Stiftung Eichholz oder von Ihrer Wohngruppe miteinbezogen.

## Beispiele für Partizipation in der Stiftung Eichholz

- Sie bestimmen gemeinsam mit Ihren Mitbewohnenden über die Wohngruppen-Regeln.
- Sie bestimmen in der Wohngruppe die Menü-Planung gemeinsam. Im Pensions-System können Sie Ihre Menü-Wünsche eingeben.
- Sie können die Zukunft der Stiftung Eichholz mitgestalten. Zum Beispiel als Mitglied des Bewohnenden-Rates. Indem Sie Ihre Ideen in den Briefkasten werfen oder uns bei Befragungen Ihre Meinung mitteilen.
- Sie können die Aktivitäten der Wohngruppe mitgestalten und mitplanen oder nur an den Aktivitäten teilnehmen. Sie werden dabei unterstützt, an Freizeitaktivitäten, Bildungsangeboten, politischen Prozessen, gesellschaftlichen Veranstaltungen und anderen externen Anlässen teilzunehmen.
- Sie werden an Info-Anlässen, in Briefen, Aushängen oder durch Ihre Bezugsperson über wichtige Entscheidungen der Stiftung Eichholz und die Gründe dafür informiert.

### 3 Welches sind die wichtigsten Punkte aus dem Erwachsenenschutzgesetz?

Eine wichtige Grundlage für die Selbstbestimmung in der Stiftung Eichholz ist das Erwachsenenschutzgesetz. Wir alle müssen uns an dieses Gesetz halten.

Wichtige Punkte aus dem Erwachsenenschutzgesetz sind:

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Beistandschaft
- Urteilsfähigkeit
- Höchstpersönliche Recht
- Freiheitsbeschränkende Massnahme

Diese Punkte werden im Folgenden erklärt.

#### Was ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)?

KESB ist die Abkürzung für Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die KESB entscheidet darüber, ob eine Person Unterstützung oder Schutz braucht. Sie entscheidet, welche Unterstützung und welchen Schutz die Person bekommt. Die häufigste Art von Unterstützung und Schutz, die die KESB beschliesst, sind Beistandschaften. Eine andere Art von Schutz ist eine fürsorgerische Unterbringung.

#### Welche Beistandschaften gibt es?

Sie haben vielleicht einen Beistand oder eine Beiständin. Ein anderes Wort dafür ist Beistandsperson. Die Beistandsperson unterstützt oder schützt Sie in bestimmten Angelegenheiten. Welche Entscheidungen die Beistandsperson für Sie treffen darf, hängt von der Art der Beistandschaft ab. Und es hängt davon ab, für welche Themen die Beistandsperson zuständig ist.

Es gibt diese verschiedenen Arten von Beistandschaften:

|   | Begleit-<br>beistandschaft  | Vertretungs-<br>beistandschaft   | Vermögens-<br>verwaltung   | Mitwirkungs-<br>beistandschaft  | umfassende<br>Beistandschaft   |
|---|---|--|--|---|--|
| Was sind Zweck<br>und Aufgabe der<br>Beistandsperson? | Begleitung, Beratung,<br>Vertretung – steht mit<br>Rat und Tat zur<br>Verfügung | Beistandsperson<br>vertritt in bestimmten<br>Angelegenheiten   | Beistandsperson<br>verwaltet das<br>Einkommen und/oder<br>Vermögen   | Beistandsperson prüft<br>Einverständnis in<br>bestimmten<br>Angelegenheiten | Beistandsperson<br>vertritt in allen<br>Angelegenheiten                    |
| Wer entscheidet<br>im Bereich der<br>Beistandschaft?  | Betroffene Person   | Beistandsperson, falls<br>Angelegenheit unter<br>die Beistandschaft fällt<br>und die betroffene<br>Person urteilsunfähig<br>oder handlungsunfähig<br>ist | Beistandsperson, falls<br>Angelegenheit unter<br>die Beistandschaft fällt<br>und die betroffene<br>Person urteilsunfähig<br>oder handlungsunfähig<br>ist | Betroffene Person<br>entscheidet,<br>Beistandsperson<br>stimmt zu           | Beistandsperson<br><br>(Ausnahme:<br>höchstpersönliche<br>Angelegenheiten) |

© Conceptera

Abbildung 2: Verschiedene Arten der Beistandschaft und deren Merkmale

Die KESB entscheidet darüber, ob und welche Beistandschaft Sie haben und für welche Themen die Beistandsperson zuständig ist. Die KESB hält diese Entscheidung schriftlich in einem Dokument, der Ernennungsurkunde bzw. dem Dispositiv fest. Die Stiftung Eichholz wird über die Entscheidung von der KESB und bei Änderungen informiert. Die Stiftung Eichholz arbeitet dementsprechend mit Ihrer Beistandsperson zusammen.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Beistandschaft? Sind Sie unzufrieden mit der Beistandsperson?  
Sprechen Sie mit Ihrer Bezugsperson oder fragen Sie direkt die KESB.

## **Was heisst urteilsfähig?**

Urteilsfähig heisst:

- Man kann die Situation beurteilen und ist sich über die Konsequenzen der Entscheidung bewusst.
- Man kann eine eigene Entscheidung treffen. Dabei berücksichtigt man die Konsequenzen. Falls es negative Konsequenzen hat, kennt man diese und nimmt sie bewusst in Kauf. Und man kann diese Entscheidung anderen mitteilen.

## **Was sind höchstpersönliche Rechte?**

Es gibt sogenannte höchstpersönliche Rechte. Diese Rechte kann jede Person selbst wahrnehmen, wenn sie bei dieser Entscheidung urteilsfähig ist. Auch dann, wenn sie in einer Institution lebt oder eine Beistandsperson hat.

Zu diesen Rechten gehört das Recht:

- über die religiöse Zugehörigkeit zu entscheiden
- medizinischen oder psychiatrischen Behandlungen zuzustimmen oder sie abzulehnen
- zu heiraten oder eine Scheidung einzureichen
- ein Testament zu schreiben
- ein Kind anzuerkennen
- auf Sexualität
- auf das eigene Foto
- über Kontakte und Umgang zu entscheiden
- selbst Kleidung auszuwählen
- seine Meinung zu äussern
- zu entscheiden, wie man das Internet, Games, Fernseher oder Soziale Medien nutzt

Allerdings gibt es auch hier Grenzen. Die Grenzen sind dieselben, die es immer gibt bei der Selbstbestimmung (Kapitel 1).

## **Was sind freiheitsbeschränkende Massnahmen?**

Es gibt eine Regel, die Sie einschränkt? Oder jemand bestimmt gegen Ihren Willen etwas für Sie?

Dann ist das eine freiheitsbeschränkende Massnahme. Es gibt freiheitsbeschränkende Massnahmen, die vom Gesetz her erlaubt sind. Und andere freiheitsbeschränkende Massnahmen sind verboten.

Freiheitsbeschränkende Massnahmen, wie Regeln, Anordnungen und andere Formen von Fremdbestimmung, müssen immer gut begründet werden.